

Bekanntmachung der Veröffentlichung



Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2

Gemeinde Bruckberg

der Aufstellung der **Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.02.2026 den geänderten Entwurf der Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025 gebilligt. Der geänderte Entwurf der **Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025** für das Plangebiet in der Bruckbergerau, südlich der Isarstraße gemäß beiliegendem Lageplan und die Begründung werden im Internet unter <https://www.bruckberg.org/oeffentliche-bekanntmachungen/> vom **26.03.2026 bis einschließlich 13.04.2026** veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (Auslegung der Unterlagen der Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, Zimmer-Nr. 1.05, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag von 13:30 – 16:30 Uhr sowie am Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr) bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@bruckberg.org, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit ausschließlich in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs und deren mögliche Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, da der Entwurf des Bauleitplans erneut zu veröffentlichen ist. Die Frist zur Beteiligung wurde gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Die Festsetzungen für die Anzahl von lediglich einem Wohngebäude je Baufeld sowie für die zulässigen Grundfläche für einzelne Anlagentypen werden abgeändert. Stattdessen soll nun die insgesamt maximal zulässige Grundfläche für alle baulichen Anlagen festgesetzt werden, von der dann sowohl die Haupt- und Nebengebäude sowie die Stellplätze, Garagen und deren Zufahrten erfasst sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Isarstraße 2025 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung Isarstraße 2025 nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
- die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Landshut vom 17.02.2026

Der Inhalt diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.bruckberg.org/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bruckberg, 04.03.2024

Ort, Datum

Gehder -VR

angeheftet am: 18.03.2026
abzunehmen am: 15.04.2026
abgenommen am: